

Dokumentation

D 0254 - C1

sia

Hindernisfreie Sportanlagen

Empfehlungen zur Anwendung der Norm SIA 500

schweizerischer
ingenieur- und
architektenverein

Korrigenda C1

société suisse
des ingénieurs
et des architectes

società svizzera
degli ingegneri
e degli architetti

swiss society
of engineers
and architects

Korrigenda C1 zur SIA Dokumentation D 0254:2018 de

Seite	Ziffer/ Figur	bisher (Die Fehler sind fett und durchgestrichen markiert)	Korrektur (Die Korrekturen sind fett und kursiv markiert)
10	4.2.2	Damit für mobilitätsbehinderte Sportler auch die Privatsphäre gewährleistet werden kann, sind immer auch rollstuhlgerechte Kombiräume mit Toilette/Dusche/Umkleide (gemäss 6.3.9) und rollstuhlgerechte Toiletten (gemäss 6.3.10) bereitzustellen.	Damit für mobilitätsbehinderte Sportler auch die Privatsphäre gewährleistet werden kann, sind immer auch rollstuhlgerechte Kombiräume mit Toilette/Dusche/Umkleide (gemäss 6.3.10) und rollstuhlgerechte Toiletten (gemäss 6.3.1) bereitzustellen.
11	4.2.2 Tabelle 1	Kombiraum Toilette/Dusche/Umkleide (6.3.9) , geschlechtsneutral zugänglich	Kombiraum Toilette/Dusche/Umkleide (6.3.10) , geschlechtsneutral zugänglich
12	4.3.1.2	- Betreute Anlagen: mindestens ein Schwimmbadlift gemäss 6.4.3 bzw. eine andere geeignete rollstuhlgerechte Hebevorrichtung oder eine Rampe gemäss 5.4.1. Für den Einstieg über Rampe ist ein Baderollstuhl zur Verfügung zu stellen.	- Betreute Anlagen: mindestens ein Schwimmbadlift gemäss 6.4.2 bzw. eine andere geeignete rollstuhlgerechte Hebevorrichtung oder eine Rampe gemäss 5.4.1. Für den Einstieg über Rampe ist ein Baderollstuhl zur Verfügung zu stellen.
12	4.3.3	- In kleinen Anlagen, z.B. Wellnessbädern mit wenigen Anlagenteilen, muss mindestens ein geschlechtsneutral zugänglicher rollstuhlgerechter Kombiraum (WC/Dusche/Umkleide) gemäss 6.3.9 vorhanden sein.	- In kleinen Anlagen, z.B. Wellnessbädern mit wenigen Anlagenteilen, muss mindestens ein geschlechtsneutral zugänglicher rollstuhlgerechter Kombiraum (WC/Dusche/Umkleide) gemäss 6.3.10 vorhanden sein.
13	4.4.1	Wo Duschen und Umkleideräume für Sportarten zur Verfügung stehen, die sich auch für die Ausübung im Rollstuhl eignen, muss mindestens ein geschlechtsneutral zugänglicher rollstuhlgerechter Kombiraum gemäss 6.3.9 (WC/Dusche/Garderobe) oder gemäss 6.3.8 (Dusche/Garderobe) vorhanden sein.	Wo Duschen und Umkleideräume für Sportarten zur Verfügung stehen, die sich auch für die Ausübung im Rollstuhl eignen, muss mindestens ein geschlechtsneutral zugänglicher rollstuhlgerechter Kombiraum gemäss 6.3.10 (WC/Dusche/Garderobe) oder gemäss 6.3.9 (Dusche/Garderobe) vorhanden sein.
22	6.3	<i>Auszug aus Ziffer 7.2 und Anhang E</i> <i>Masse und Einrichtung gemäss Detailangaben in B.3.1 bis B.3.9</i> - Alle Detailmasse sind einzuhalten - Alle Räume sind vollständig einzurichten - Die Anordnung ist auch spiegelbildlich möglich	<i>Auszug aus Ziffer 7.2 und Anhang E</i> <i>Masse und Einrichtung gemäss Detailangaben in 6.3.1, 6.3.3, 6.3.4, 6.3.6, 6.3.7</i> - Alle Detailmasse sind einzuhalten - Alle Räume sind vollständig einzurichten - Die Anordnung ist auch spiegelbildlich möglich